Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 25. September 2025 10:09
An: barbara.freund@bmukn.bund.de; jakob.frommer@bmukn.bund.de
Cc: [redacted]
Betreff: [EXT] Umsetzung IED / TA Luft und 4. BImSchV - Anlagen zur Herstellung von Düngemitteln

Betr.: Umsetzung IED – Entwurf Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2427 (31.07.2025) / Entwurf Mantelverordnung - Änderung der 4. BImSchV (Stand: 07.03.2025) / Entwurf TA Luft - BAT Luft HG 4 (Stand: 07.03.2025)

Sehr geehrte Frau Dr. Freund, sehr geehrter Herr Dr. Frommer,

die Mitgliedsunternehmen des VKS (Verband der Kali- und Salzindustrie) sind u. a. als Düngemittelhersteller von der laufenden Umsetzung der IED in das deutsche Immissionsschutzrecht betroffen. Der VKS hat daher zu den Referentenentwürfen zur Anpassung der 4. BImSchV und TA Luft entsprechend Stellung genommen (VKS-Stellungnahme vom 24.04.2025, Anlage). Allerdings wurden unsere Anliegen bisher leider nicht berücksichtigt – was der kürzlich vorgelegte Entwurf zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2427 (WGC BREF) gezeigt hat.

Wir möchten Sie daher dringend bitten, unsere – nachfolgend näher erläuterten - Anliegen in den laufenden Beratungen aufzugreifen.

Im Referentenentwurf einer Mantelverordnung zur Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie wird in der **4. BImSchV - Anhang 1 - eine neue Nummer 4.1.4** eingeführt. Diese soll als Auffangposition für bestimmte Erzeugnisse fungieren , die nicht der „spezielleren“ Nummer 4.1.3 zugeordnet werden. Aufgeführt werden sowohl unter 4.1.3 als auch unter 4.1.4. wortgleich „phosphor-, stickstoff- oder kaliumhaltigen Düngemitteln (Einnährstoff- oder Mehrnährstoffdünger)“. Im o. g. Entwurf zur **TA Luft – BTA Luft HG 4** wird diese neue Systematik 1:1 übernommen (**5.4.4.1.3 / 5.4.4.1.4**). Für die Auffangposition 4.1.4 sollen die Anforderungen des WGC-BREFs gelten. Diese werden im Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2427 vom 31.07.2025 konkretisiert. Da konkrete Zuordnungskriterien zur Kategorie „phosphor-, stickstoff- oder kaliumhaltige Düngemittel (Ein- und Mehrstoffdünger)“ in 4.1.3 und 4.1.4 fehlen, ist eine eindeutige Zuordnung von Düngemittelprodukten zu einer der Nummern nicht möglich.

Die vorgeschlagenen Änderungen würden sich [redacted] auf Anlagen des deutschen Kalibergbaus [redacted] auswirken, wenn diese der Nummer 4.1.4 zugeordnet werden und damit die Anforderungen des WGC-BREF einschlägig wären. In Verbindung mit Artikel 1 des Entwurfs zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2427) wären dann auch [redacted] betroffen, die nicht der IED unterliegen, aber in Verbindung mit [redacted] betrieben werden. Die [redacted] Anlagen selbst sind IED-Anlagen nach Anhang 1 Nr. 4.3 der IED-Richtlinie und werden bislang in Nr. 4.1.7 der 4. BImSchV geführt. Im Rahmen der aktuell laufenden **Überarbeitung des LVIC-BREFs** wurde im Kick Off Meeting (24-28.10.2022) entschieden, dass Anlagen zur Herstellung von [redacted] künftig in den Scope des LVIC-BREFs einbezogen wird ([redacted]).

Bereits in unserer Stellungnahme zum Entwurf der Anpassung der TA-Luft vom 07.03.2025 haben wir darauf hingewiesen, dass phosphor-, stickstoff- oder kaliumhaltigen Düngemitteln (Einnährstoff- oder Mehrnährstoffdünger) in Gänze aus dem Scope des WGC BREFs bzw. des zugehörigen Durchführungsbeschlusses ausgenommen sind. Die Einführung einer

Auffangposition für Düngemittel im Rahmen der Nr. 4.1.4, die Anlagen dem Geltungsbereich des WGC-BREFs zuweist, geht über die unionsrechtlichen Vorgaben hinaus.

Im Einklang mit der europäischen Systematik des WGC- und LVIC-BREFs müssten daher die „phosphor-, stickstoff- oder kaliumhaltige Düngemitteln (Ein- und Mehrnährstoffdünger)“ aus den Auffangtatbeständen in Nr. 4.1.4 der 4. BImSchV sowie der Nr. 5.4.4.1.4 der BTA Luft HG 4 gestrichen werden.

Darüber hinaus ist die Nummer 4.1.3, die die Nr. 4.1.17 der derzeit gültigen 4. BImSchV abbilden soll, missverständlich. Nach dem Terminus „phosphor-, stickstoff- oder kaliumhaltige Düngemitteln“ werden einige Düngemittel aus dem aktuellen LVIC BREF aufgelisted (Ammoniumnitrat, Calcium-Ammoniumnitrat, Calciumnitrat, Harnstoffammoniumnitrat, Harnstoff, Superphosphate), während andere dem LVIC-BREF unterliegende Düngemittel unerwähnt bleiben (z. B. NPK-Dünger). Durch das Fehlen eines Kommas entsteht der Eindruck einer abschließenden Auflistung einzelner Düngemittel. Zudem findet das in Überarbeitung befindliche LVIC-BREF keine Berücksichtigung, obwohl nach der Begründung zur 4. BImSchV die neue Nummer 4.1.3 Anlagen umfassen soll, „für die materielle Anforderungen in den BVT-Schlussfolgerungen für die Herstellung von anorganischen Grundchemikalien (LVIC) formuliert sind „bzw. aktuell formuliert werden“.

Aus Gründen der Rechtsklarheit **sollte daher die Nr. 4.1.3 (und gleichermaßen auch die Nr. 5.4.4.1.3 der BTA Luft HG 4) wie folgt geändert werden**:

4.1.3.

- Ammoniak, Wasserstoff (sofern die Herstellung nicht durch die Elektrolyse von Wasser erfolgt),
  […]
- phosphor-, stickstoff- oder kaliumhaltigen Düngemitteln (Einnährstoff- oder Mehrnährstoffdünger) **einschließlich** Ammoniumnitrat (AN), Calcium-Ammoniumnitrat (CAN), Calciumnitrat (CN), Harnstoff-Ammoniumnitrat , Harnstoff, **Kaliumsulfat,** Superphosphat,
- Industrieruß

Im Übrigen: Da Anlagen zur Herstellung von phosphor-, stickstoff- oder kaliumhaltigen Düngemitteln (Einnährstoff- oder Mehrnährstoffdünger) in den Anwendungsbereich des WGC-BREFs fallen, wurden sie auch nicht im Rahmen des Sevilla Prozesses einbezogen. Folglich konnten im WGC-BREF mögliche Besonderheiten solcher Anlagen nicht bei der Ableitung von BAT-AELs berücksichtigen werden. Gleiches gilt für die o. g. Prozessfeuerungen, die in Verbindung mit Kaliumsulfat-Anlagen betrieben werden. Auch aus dieser Perspektive ist die Anwendung von BAT-AELs auf solche Anlagen weder sachgerecht noch verhältnismäßig.

Wir möchten Sie eindringlich darum bitten, unsere Anliegen in den laufenden Beratungen zu berücksichtigen. [redacted]

Gerne können wir Ihnen persönlich den Sachverhalt in einem direkten Gespräch (ggf. Online) näher erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

VKS Verband der Kali- und Salzindustrie e.V.
Reinhardtstraße 18A
10117 Berlin
[redacted]

[redacted]
www.vks-kalisalz.de